

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 114 (1946)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 7. Februar 1946

114. Jahrgang • Nr. 6

Inhalts-Verzeichnis. Vom Sein und Wirken der italienischen Katholischen Aktion — Gesetz und Dekalog im Neuen Testament — Anfragen über gemischte Ehen — Protestanten in der Diaspora — Biblische Miscellen — Totentafel — Zum Nekrolog von P. Michael Hofmann — Kirchen-Chronik — Studentagung in Zürich — Recollectio in Sursee — Priester-Exerzitien — Rezensionen.

Vom Sein und Wirken der italienischen Katholischen Aktion

Kaum einmal in der Geschichte stießen in Italien Licht und Schatten so schroff aufeinander wie heute. Ohne Zweifel liegt vieles im argen; das Banditenwesen erinnert, wie Mgr. von Ernst mit Recht geschrieben hat (K.-Ztg. Nr. 1), an die Zeiten der Bravi in den «Promessi Sposi» von A. Manzoni, die Kioske sind vielfach «Fleischausstellungen», und Verbrechen an der Tagesordnung. Das gilt von Rom so gut wie von andern Städten. Allein, demgegenüber stehen, wie kaum je vorher, viele und beste Kräfte auf, die den Riesenkampf wagen, Italien trotz allem zu einem möglichst christlichen Lande zu gestalten. Ja, man bekommt den Eindruck, daß, was man lange versäumt hat oder ob der damaligen politischen Lage nicht tun konnte, jetzt im Eiltempo eingeholt werden soll. Und zwar handelt es sich um organisierte Kräfte, deren Zentrum, nebst dem Papsttum, die Katholische Aktion Italiens ist (ACI). Wie viel ihr gelingt, wird die Zukunft lehren.

Es dürfte von Interesse und Ansporn sein, etwas über das gegenwärtige Sein und Wirken der Azione Cattolica Italiana (ACI.) zu vernehmen.

Ihre Leitung

Bekanntlich hat seinerzeit der Heilige Vater den Kardinal Lavitrano, Erzbischof von Palermo, zum Generalpräses der ACI. ernannt, dem eine Kardinalskommission zur Seite und ein vielgestuftes Behördenpersonal unterstand. Als dann durch die politische Lage der Verkehr mit Süditalien unterbunden wurde und Kardinal Lavitrano in Palermo nicht mehr erreichbar war, ernannte der Heilige Vater im Februar 1944 den Pater Gilla Gremigni, MSC., zum Generaldirektor ad interim. Niemand kann leugnen, daß Italien, vielleicht mehr wie jedes andere Land, immer wieder geradezu charismatisch begabte und erfolgreiche Seelsorger hatte. Man denke an Don Bosco, Cottolengo, Pius X., Orione, P. Leopold von Castelnuovo u. a. Es scheint, daß P. Gremigni in etwa an ihre Seite gestellt werden darf. Gebürtig von Castagneto-Carducci (Livorno), trat er früh in die Kon-

gregation der Missionäre des Heiligsten Herzens ein, machte in Freiburg in der Schweiz das Noviziat, promovierte in Rom in Philosophie und Theologie, war Soldat im ersten Weltkrieg und wurde später Oberer und Pfarrer seines Ordenshauses im Lungotevere-Prati, Rom. Da entfaltete sich sein Eifer und Können derart, daß beispielsweise der jährliche Kommunionempfang in seiner Pfarrei von 45 000 im Jahre 1921 auf 240 000 im Jahre 1944 anstieg. Immer mehr wuchs sein Ansehen als moderner Seelsorger, der in Wort und Schrift und Beispiel weithin leuchtete und zündete. Seiner Feder entstammen rund 50 Veröffentlichungen. Dazu kam noch das Generalsekretariat für den XXVI. Internationalen eucharistischen Weltkongreß in Rom und manch andere Aufgabe.

Was P. Gremigni in schlimmster Zeit in der Generalleitung für die ACI. leistete, werden wir nachher kurz skizzieren. Sein Wirken lag besonders auf dem Gebiete der Durchorganisation.

Sein Verbleiben auf diesem Posten als Generaldirektor war aber sehr kurz, da der Papst ihn im Januar 1945 zum Bischof von Teramo ernannte. Unterdessen resignierte nämlich, wie bekannt, Kardinal Lavitrano auf den erzbischöflichen Stuhl von Palermo, siedelte nach Rom über, wo er, wie Kardinal Verde, bei den deutschen Franziskanerbrüdern in Villa San-Francesco wohnt. Mit der neuen hohen Aufgabe und Würde des Präfekten der Religiösenkongregation betraut, bat er vor kurzem den Heiligen Vater, von der Leitung der ACI. entbunden zu werden. Pius XII. entsprach dem Gesuch insofern, als Kardinal Lavitrano bis zu einer Neuernennung die Zügel dieser großen Organisation in der Hand behalten muß. Zu gleicher Zeit, Januar 1946, hat der Papst eine Bischofskommission unter dem Vorsitz von Kardinal Piazza, Patriarch von Venedig (Karmelit) ernannt, der auch Mgr. Gremigni angehört, und ihr die Aufgabe überbunden, eine Revision des bisherigen Generalstatutes der ACI. vorzubereiten. Wie verlautet, soll die Revision des Generalstatutes — es ist die dritte oder vierte seit Bestand der organisierten ACI. — einerseits die Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit andern Organisationen und Bewegungen, die apostolisch wirken, bezwecken, und andererseits das Gebiet der sozialen Betätigung betreffen (Oss. Rom., 11. Januar 1946). Unterdessen ist, dem Plan entsprechend, dem

Dritten Orden ein Statutenentwurf vorgelegt worden, welcher eine solche Zusammenarbeit organisch gestalten soll.

Über die Organisation der italienischen Katholischen Aktion

Die bekannte Aufteilung der ACI. nach Naturständen und Berufsarten hat sich wohl sicher bewährt und wird beibehalten werden. Nur ist sie, der Zeit entsprechend, in den letzten Jahren sehr ausgebaut worden. Die wiedererstandene Freiheit im parteipolitischen Leben soll sachgemäß von der ACI. religiös-sittlich ausgewertet werden. Verarmung und Ent-sittlichung des italienischen Volkes rufen gebieterisch nach umfassenden Maßnahmen. So wurden nun Organisationen geschaffen, die wirklich fast alle Gebiete berühren. In der nur allzu wahren Überzeugung, daß die religiöse **Durchbildung** des Volkes die Grundlage aller Reform sein muß, bezieht sich die Organisation aller Sektoren ganz besonders auf diese Aufgabe. National organisiert sind jetzt nicht nur die katholischen Männer, Frauen, Jungmänner, Töchter, Akademiker (Laureati) und Studenten, sondern auch Techniker, Arbeiter, Pfadfinder, Auswanderer, Invalide, Sport- und Freizeitbewegungen, bis zu den Kindern hinab, Familie, Schule, Caritas, Studium der sozialen Frage, Propaganda der katholischen Presse, näherhin der katholischen Tageszeitung usw. Für all dies gibt es jetzt Sekretariate, Ausschüsse, Sektionen, für die wichtigeren Gebiete eigene Bildungsinstitute, so jenes in Rom für die soziale Frage. Wahrlich eine gewaltige Arbeit, all dem jetzt überall Leben und Wirken einzuhauchen! Und alles soll nach Absicht des Heiligen Vaters auf eine vierfache Einheit hinauslaufen: Einheit mit Gott, mit der kirchlichen Hierarchie, unter den Gliedern der ACI. selbst, und mit den Verbänden und Organisationen, die nicht direkt der ACI. angehören.

Daß sich die **katholische Arbeiterschaft** Italiens im Einverständnis mit dem Heiligen Vater mit dem allgemeinen Syndikate zusammenschloß, ist bekannt. Gilt es doch, möglichst einheitlich dem großen Feinde Kommunismus gegenüberzutreten. Dabei muß man die Tatsache beachten, daß der Italiener im allgemeinen sich nicht gern zusammenschließt und «mitmacht». Behauptet man doch, noch lange nicht die Hälfte — nach einigen kaum 20 Prozent — aller italienischen Männer sei einer politischen Partei beigetreten!

Auf Initiative der weiblichen ACI. hat sich 1945 ein «**Centro Italiano Femminile**» gebildet, das, unter dem Patronat der hl. Katharina von Siena, die aktuellen Fragen und Bedürfnisse der gesamten italienischen Frauenwelt in die Hand nehmen soll.

Vom Wirken der italienischen Katholischen Aktion

Dem Schreiber dieser Orientierung fiel bei der Rückkehr nach Rom im Geistesleben ein zweifaches angenehm auf: Einmal die vielen Veröffentlichungen in Buch- und Schriftform über die **soziale Frage**. Sie hier anzugeben, würde viel zu weit führen. Dabei läßt sich ein Einfluß des ehemaligen guten deutschen Schrifttums nicht verkennen, sowie dies allgemein auf pastoraltheologischem Gebiete der Fall ist. Sodann fällt, im Zusammenhang mit dem Genannten, auf, daß es jetzt in Rom — und anderswo — mehr ausgesprochen **katholische Buchhandlungen** gibt. Wer jetzt z. B. von der Brücke Vittorio Emanuele durch die Via della Conciliazione (sie ist immer noch nicht ganz fertiggestellt) gegen Sankt Peter geht, sieht zuerst rechts die Buchhandlung San Paolo, die man mit dem Kanisiuswerk in Freiburg vergleichen kann. Sodann kommt er bei den großen, mo-

dernen Büros der ACI. (Via della Conciliazione, nr. 3) und der ebenso modernen Buchhandlung AVE. vorbei, die früher im Largo Cavalleggeri, 33, waren. Der Engelsburg und Engelsbrücke gegenüber ist der wissenschaftliche, sehr empfehlenswerte Verlag und Buchladen des «**Officium libri catholici**» gelegen.

Vom weitem, wirklich beachtenswerten Schaffen der ACI. möge folgendes zeugen:

Jahr für Jahr werden umfassende Arbeitsprogramme erlassen, die überall studiert und durchgeführt werden sollen, und die vom unermüdeten tätigen Heiligen Vater vielfach Anregung und Ansporn erhalten. So lautete das Programm für 1943/44: «**Christus in der Familie**»; für 1944/45: «**Der Mensch und die Gesellschaft**». Von den nun auch in Italien stattfindenden «**Sozialen Wochen**», von Studientagungen für Klerus und Volk usw. hat die Tagespresse schon genügend gesprochen. Eingedenk der eingerissenen großen Ent-sittlichung des Volkes richtete die Generalleitung der ACI. am 13. September 1944 an den damaligen Regierungschef Ivanoe Bonomi ein langes, äußerst ernstes Schreiben, worin dringend um Abhilfe der Übelstände gebeten wird.

Große Anstrengungen werden gemacht, um die im allgemeinen gesunde italienische Familie zu erhalten, und die kranke zu retten. Dabei wird ganz richtig betont: «**Die Familie kann nur durch die Familie gerettet werden; alles übrige muß besonders durch die Familie erneuert und gehoben werden.**»

Ganz besonders möchte die ACI., was bitter nötig ist, die katholische Presse gefördert und verbreitet sehen. Für die Mitglieder der ACI. gibt eine Reihe von Zeitschriften, wie das «**Bollettino Ufficiale della Azione Cattolica Italiana**», «**L'Aspirante**», «**Gioventù nuova**», «**Squilli**», usw. fortwährend Richtlinie und Ansporn. Um die allgemeine katholische Presse zu finanzieren, gibt es, wie es einen «**Universitätstag**» gibt, die «**Giornata del Quotidiano**», einen Sammeltag für die katholische Tageszeitung. Bekanntlich trägt das täglich erscheinende Organ der ACI. den nämlichen Namen «**Il Quotidiano**» und wird von Prof. Iginio Giordani geleitet. Von Interesse dürfte die **Art der Sammlung** an diesem Pressesonntag sein: Die Männer haben unter ihren Standesgenossen, aber auch bei Bruderschaften, Sparkassen usw. die Gaben zu sammeln, die Jungmänner sollen durch allerlei Vorführungen die Gebefreudigkeit wecken, die Frauen haben, nebst der Sammlung unter ihresgleichen, die Familien der Reichen zu besuchen und ihnen die Bedeutung der katholischen Zeitung beizubringen. Die Töchter müssen die Sammlung an den Türen und im Innern der Kirchen besorgen, und zwar in jeder Kirche und jeder Kapelle; Universitätsstudenten und Akademiker sollen durch Vorträge und Aufrufe das Ihrige zum Gelingen beitragen.

Was bei der soeben kurz geschilderten Vielgestaltigkeit des Apostolates der ACI. beruhigend wirkt, ist die Tatsache, daß sich Leitung und Gefolgschaft derselben im allgemeinen bewußt ist, daß Predigt, Katechismusunterricht, Sakramentenempfang und Gebet die Hauptmittel sind, ein Volk christlich zu machen und zu erhalten. Diese Mittel werden denn auch nachdrücklich betont. Freilich ist der Weg von da zur Befolgung noch weit und beschwerlich, zumal in der Not und Zerfahrenheit dieser Nachkriegszeit. Zuviel muß noch nachgeholt werden. Hoffen wir, daß die wirklich außerordentlich großen Anstrengungen werden fortgesetzt werden können und zu besten seelsorglichen Erfolgen führen. Indessen verdienen sicher schon die Bestrebungen der ACI. theoretisch und praktisch beachtet zu werden.

Rom.

P. Burkhard Mathis, OFM Cap.

Gesetz und Dekalog im Neuen Testament

Wenn wir der Katechese des guten christlichen Lebens den Dekalog zugrunde legen, dann tun wir es nicht nur deshalb, weil Augustinus es auch schon getan hat. Die Sache geht viel tiefer.

Das Tridentinum definiert: «Si quis dixerit . . . , decem praecepta nihil pertinere ad Christianos: A. S.» (Sess. VI. Can. 19). Wenn wir uns über Gesetz und Dekalog orientieren wollen, dann fragen wir zuerst am besten das N. T. an.

Es ist nicht schwer, Texte zu finden, welche das Gesetz schlechthin und Gebote, Vorschriften, Satzungen jeder Art als höchst unvollkommen, ja als abgetan erscheinen lassen. Aber: «. . . et respice finem!» — Man muß jedenfalls die Stellen im Zusammenhang mit dem Ganzen und im Zusammenhang mit Ziel und Absicht des Verfassers beurteilen und abwägen. Jede Einseitigkeit führt in die Irre.

Erinnern wir zuerst daran, daß Gesetz und Gebot nicht immer das gleiche bedeuten. Sie können bedeuten:

1. das göttliche Gesetz, vornehmlich gegeben in den zehn Geboten — *Dekalog*,
2. die Gesamtheit der rituellen Vorschriften über Opfer, Speisen, Priestertum, Feste, Fasten — *Zeremonialgesetz*,
3. die Summe der traditionellen Ergänzungen und Erweiterungen — *Mischna*.

Man mag einwenden, der Dekalog sei ganz in das Zeremonialgesetz und in die einmalige geschichtliche Existenz des Judenvolkes eingebaut und deshalb nicht allgemein und überzeitlich. Dazu sagen wir: Gewiß, der Dekalog ist eingebaut und trägt die Spuren der Zeit und der Umwelt seiner Offenbarung . . . , aber so, daß die Zutaten die Hauptsache nicht verschleiern haben und nicht verschleiern können. In Exodus 20 ist der Dekalog als gewaltiges göttliches Sittengesetz säuberlich geschieden von den Weisungen über Opfer, bürgerliche Satzungen und Verordnungen an Moses. Auch in Deuteronomium 5 wird nur das Sittengesetz verkündet ohne die Masse der rituellen Vorschriften. Die Juden haben so etwas wie ein Hauptgebot und Grundgesetz gekannt. *Hauptgebot*: Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben . . . und deinen Nächsten wie dich selbst. Beweis: Lukas 10, 25 ff. — «Meister, was muß ich tun, um das ewige Leben zu erlangen?» . . . «Was steht im Gesetz, wie liestest du?» Dann kommt die Antwort: Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben . . . usw. — *Grundgesetz*: Als der reiche Jüngling die gleiche Frage stellt, gibt der Herr die Antwort: «Die Gebote kennst du: du sollst nicht töten, nicht ehebrechen, nicht stehlen, nicht falsches Zeugnis geben, nicht vorenthalten, ehre Vater und Mutter!» — Wenn Paulus im Römerbrief von einem Gesetz schreibt, das den Heiden ins Herz geschrieben ist, dann meint er dieses Hauptgebot und Grundgesetz, also den Dekalog!

Doch die Frage sei gestellt: Gilt der Dekalog im N. T. — oder gilt er nicht? —

1. Das Gesetz gilt nicht mehr!

Paulus sagt: «Denn die Sünde soll nicht über euch Herr sein; steht ihr doch *nicht unter dem Gesetz*, sondern unter

der Gnade.» Rö 6, 14. — «Jetzt aber sind wir *vom Gesetz befreit* worden, da wir dem Gesetz gestorben sind . . . » Rö 7, 6. — «Die Kraft der Sünde ist das Gesetz.» 1 Ko 15, 56. — Und was soll man erst sagen, wenn der Feuerkopf von Christus schreibt: «Durch sein Fleisch hat er das Gesetz der Gebote und Satzungen *aufgehoben* . . . » Eph 2, 15. — Wenn dem so ist, dann natürlich «soll niemand euch richten wegen Speise oder Trank oder wegen eines Festes, Neumondes oder Sabbates.» Kol 2, 16. — Und weiter: «Was habt ihr, als lebtet ihr in der Welt, mit Satzungen zu schaffen: Rühr nicht an, verkoste nicht, packe nicht an? Wird doch alles durch den Gebrauch vernichtet. Es sind Menschensatzungen und Menschenlehren . . . » — Wirklich, Paulus ist Spezialist in Sachen «Gesetz». Er, der nach seinem eigenen Geständnis — im Brief an die Galater — als Pharisäer ein *Eiferer für das Gesetz* war — als Apostel Jesu Christi war er der *Eiferer gegen das Gesetz* und der Verkünder der Freiheit der Kinder Gottes. Petrus kann davon erzählen, denn er hat diesen Eifer erlebt bei einem denkwürdigen Zusammenstoß!

Und übrigens: Hat nicht Christus selbst den Anfang gemacht mit dem Bruch des Gesetzes und der Gesetzesüberlieferungen? Er verteidigte die Jünger, die am Sabbat Ähren rupften, und fügte bei: Der Menschensohn ist Herr auch über den Sabbat! Auf die Anschuldigung der Pharisäer: Warum halten sich deine Jünger nicht an die Überlieferung der Alten, sondern speisen mit ungewaschenen Händen? nannte er die Fragesteller Heuchler und blinde Volksführer. Hat Christus da nicht an Säulen gerüttelt, deren Fall den ganzen Pentateuch samt dem Dekalog gefährden mußte? Aber schauen wir näher zu:

2. Das Gesetz gilt doch.

In der Bergpredigt bekannte der Herr öffentlich: «Glaubt nicht, ich sei gekommen, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. *Nicht zum Auflösen*, sondern *zum Erfüllen* bin ich gekommen . . . Nicht ein Jota oder ein Häkchen vom Gesetz wird vergehen, bis alles geschehen ist . . . Wer daher eines von diesen kleinsten Geboten auflöst und so die Leute lehrt, der wird der Geringste heißen im Himmelreich. Wer es aber *tut und lehrt, der wird groß heißen im Himmelreich.*» Mt 5, 17—19.

Der Text ist von wesentlicher Bedeutung. Jedenfalls ist damit gesagt: es gibt nichts im Gesetz, das aufgehoben wird. Alles wird erfüllt und gilt auf irgendeine Weise. Wenn etwas erfüllt wird, gibt es zwei Möglichkeiten: Es kann erfüllt werden und dadurch zu Ende sein — und deshalb nicht mehr gelten, und es kann erfüllt werden, aber nicht zu Ende sein, und deshalb weiter gelten. — Im Munde Christi hört man nichts von einem Aufhören, Aufgehobensein oder von einer Ungültigkeit des Gesetzes.

Wenn Christus etwas zurückweist und für nicht bestehend erklärt, dann sind es jene pharisäischen Spitzfindigkeiten, welche ein zu Recht bestehendes Gesetz und Gebot aushöhlten und aus diesem Grund widerrechtlich waren. Das ist der Fall in Mk 7, 11: «Korban, d. h. Weihegabe sei . . . usw.» Es handelte sich da um eine Aushöhlung des vierten Gebotes, und Christus scheut sich nicht, die scharfen Worte auszusprechen: «Herrlich macht ihr das Gebot

Gottes zunichte, damit ihr eure Überlieferungen beobachten könnt . . . So höhlt ihr das Wort Gottes aus durch eure Überlieferung, die ihr bekommen habt.» — Diese Worte sind aufschlußreich. Der Herr macht einen Unterschied zwischen «Gebot Gottes», «Wort Gottes» und «eure Überlieferungen».

Es wird ganz klar, daß Christus nichts aufheben will vom Gesetz. Wie ist das zu verstehen? —

3. Das Gesetz wird nicht abgeschafft, sondern erfüllt.

«Nicht zum Auflösen, sondern zum Erfüllen bin ich gekommen» Mt 5, 17. — Er läßt am Gesetz nicht rütteln, will aber zuerst und vor allem *Herz und Kern des Gesetzes* erfüllt sehen. «Wehe euch . . . ihr verzehnte Minze, Dill und Kümmel, aber das Schwerere im Gesetz, das Recht, das Erbarmen und die Treue, laßt ihr dahinten. Das solltet ihr tun und das andere nicht lassen» Mt 23, 23. —

Alle jene Zeremonialgesetze, welche nur in Hindeutung und Hinführung auf den Messias Sinn und Wert haben, werden mit Christus erfüllt. Nachher verlieren sie ihren Sinn und ihre Existenzberechtigung. Diesen Sachverhalt klarzustellen, hat Christus begonnen und haben die Apostel — gelegentlich in scharfen Kämpfen und heißem Ringen — richtig und konsequent zu Ende geführt. «So erklärte Jesus alle Speisen für rein» Mk 7, 19. — Wir wissen aber, wie schwer es Petrus z. B. gefallen ist, die mosaischen Speisegesetze als erfüllt zu betrachten. Als Jude war eben Petrus im Gesetze erzogen — Levitikus 11. Kapitel! Der Heiland ließ die Ehebrecherin frei und ungestraft gehen — trotz Lev. 20, 10 —, indem er zugleich die Arglist der Gesetzeseiferer herrlich zurückbog! «Wer von euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein.» Auch das war nach dem Gesetz: die Zeugen sollen zuerst Hand anlegen und darnach das Volk! Deut. 17, 7. — Der Heiland erklärte sich als Herr über den Sabbat und stellte sich damit über Moses. — Er stellte die ursprüngliche Einheit und Treue der Ehe wieder her, verbot den Scheidebrief — und stellte sich damit wieder über Moses und über das Gesetz. Erfüllung, nicht Aufhebung!

Das A. T. war hart: Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn.

Die Härte hört auf, die Milde beginnt. «Ihr habt gehört: Auge um Auge, Zahn um Zahn: ich aber sage euch . . . » Mt 5, 38. —

Das A. T. war schwach: Nebenfrauen, Scheidebriefe. . . .

Die Schwachheit hört auf, das Starke fängt an. «Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen . . . » Mt 19, 6. —

Das A. T. war eng: Speisegesetze, Opfervorschriften, Fest- und Fastengesetze.

Die Enge hört auf, die Weite beginnt: «Nicht was zum Mund eingeht, verunreinigt den Menschen, sondern was aus dem Munde herauskommt, das macht den Menschen unrein» Mt 15, 11. —

Diese Beispiele sollen zeigen: es gibt Gesetze und Vorschriften, welche endgültig erfüllt sind und deshalb nicht weiter bestehen. Aber das ist nicht alles.

F. Z.

(Schluß folgt)

Anfragen über gemischte Ehen

Eine Anfrage:

«Ist eine katholische Frau, die gestattet hat, daß ihre Kinder akatholisch erzogen wurden, dabei aber nicht wußte, daß auf diesem Delikt die Strafe der Exkommunikation steht, exkommuniziert? Muß ihr das kirchliche Begräbnis verweigert werden?»

In Milderung des vor dem CJC geltenden Rechtes zieht die Exkommunikation sowieso nur dann die Verweigerung der kirchlichen Beerdigung nach sich, wenn sie amtlich vom Bischof ausdrücklich verhängt, oder wenn amtlich erklärt worden ist, daß der Verstorbene sich die Exkommunikation zugezogen hat (Can. 1240, § 1, n. 2). Ein solches Dekret wird heutzutage selten erlassen werden.

Da aber die Frau (nach glaubwürdiger Aussage) nicht wußte, daß auf der akatholischen Kindererziehung die Strafe der Exkommunikation gesetzt ist, hat sie sich die Exkommunikation überhaupt nicht zugezogen. Can. 2319, § 1, n. 4 verfügt nämlich: «Subsunt excommunicationi latae sententiae Ordinario reservatae catholici. . . . 4º. Parentes vel parentum locum tenentes qui liberos in religione acatholica educandos vel instituendos scienter tradunt.» Ist einem Strafgesetz eine einschränkende Klausel, wie u. a. »scienter«, »wissentlich«, beigefügt, so ist eine »plena cognitio« des Strafgesetzes und vor allem Kenntnis seiner Existenz verlangt, damit die mit der Tat selbst eintretende Strafe (sog. poena latae sententiae) eintrete, und genügt jedwede Verminderung der Zurechenbarkeit (imputabilitas), sei es von seiten der Einsicht oder des Willens, damit der Delinquent straflos ausgeht (Can. 2229, § 2). Pro foro externo müßte aber das Nichtwissen bewiesen sein (Can. 2200, § 2).

Es ist aber in unserem Fall auch n. 6 des Can. 1240 zu berücksichtigen. Darnach ist auch den »peccatores manifesti et publici«, offenkundigen und öffentlichen Sündern, das kirchliche Begräbnis zu verweigern. Wenn es nun in der betreffenden Gemeinde allgemein bekannt gewesen wäre, daß die Frau an der akatholischen Erziehung ihrer Kinder schuldig war, und sie deswegen öffentliches Ärgernis gegeben hätte, so wäre ihr die kirchliche Beerdigung doch zu verweigern. Es wäre aber wohl möglich, daß sie nur unter dem Druck ihres Mannes, der nach ZGB Art. 274 über die religiöse Erziehung der Kinder zu entscheiden hat, deren akatholische Erziehung »gestattet« hat. Dann könnte ihr doch wohl noch eine stille kirchliche Beerdigung gewährt werden (Can. 2218, § 2).

Wie Can. 1240 eingangs sagt, genügen »aliqua poenitentiae signa«: »irgendwelche, vor dem Tode gegebene Zeichen der Reue« sowieso, damit das kirchliche Begräbnis nicht verweigert werden muß, noch darf.

Von anderer Seite wurde die Anfrage gestellt, ob ein katholisches Paar, das sich protestantisch trauen läßt, der Exkommunikation ipso facto verfallt? Es ist hier, wie bei gemischten Paaren, der Can. 2319, § 1, n. 1 anzuwenden, wonach darauf die Exkommunikation gesetzt ist, wenn auch die Communicatio in sacris als solche nicht mehr wie im alten Recht die Exkommunikation unmittelbar zur Folge hat (s. Can. 2316).

V. v. E.

Protestanten in der Diaspora

Ein positiver Gemeindeverein der Stadt Basel ließ sich kürzlich vom protestantischen Pfarrer einer größeren inner-schweizerischen Gemeinde von seinen Erfahrungen aus der Tätigkeit in einer Diasporagemeinde berichten. Er bezeichnete die Erfüllung seiner Pflichten als eine schöne, lehrreiche, abwechslungs-, aber auch verantwortungsvolle und physisch schwere Arbeit. Der protestantische Diasporapfarrer sieht auf der katholischen Seite straffe Autorität, Macht der inneren und äußeren Geschlossenheit, Ehrfurcht und Respekt vor Kirche und Sakrament und das Erziehungssystem, das darauf hinzielt, die Menschen vom Kindesalter an zum Glauben an die alleinseligmachende Religion und Kirche zu führen. Demgegenüber steht der Christ, der protestiert, nein sagt zu gewissen dogmatischen Sätzen wie Ablass, Marienkult, Heiligenverehrung, Wallfahrten, Beichtzwang usw., nicht aber zu den katholischen Menschen als Menschen. Sind es in den katholischen Kirchen gewisse Formen, welche die Hauptsache bilden, so sind bei den Protestanten Jesus Christus und die Heilsgewißheit ins Zentrum gestellt. Die Bibel im Schiffe der Kirche, also mitten unter der Gemeinde, wie auch in jedes Hauses Schoß, gibt den Reformiertgläubigen ein Gefühl des Zusammenseins und der Einheit, das vor allem auch anlässlich des Abendmahles und besonders am Karfreitage zutage tritt. Was kann der Protestant dem Katholiken Besseres entgegensetzen als gesunde Verhältnisse, Ordnung, Sauberkeit, christliches Familienleben, Beten, Bibellesen und Übersetzung der Bibel ins persönliche Leben!

Die vom Referenten geäußerte Ansicht, die protestantische Diasporakirche dürfe nicht als Kampfmittel gegen Rom, sondern sie solle als Heim der Glaubensgenossen verstanden werden, vermochte in der Diskussion nicht durchzudringen. Es wurde bemerkt, die katholische Kirche brandmarke alle, die das Papsttum nicht anerkennen, als Ketzer und sage damit der reformierten Kirche den unbedingten Kampf an. Auch die klare und einzig mögliche Stellungnahme des protestantischen Christen zu den Grundsätzen der Reformatoren müsse ohne weiteres zum Kampfe führen, wenn auch nicht um des Kampfes willen und in zersetzendem Sinne.

Dieses Referat und die im Anschlusse daran geäußerten Auffassungen zeigen, worauf es den Protestanten anzukommen scheint, und das ist umgekehrt für den Katholiken in der Diaspora wie in seiner Einstellung zum Protestantismus von Interesse. Ist es möglich, daß noch der heutige Protestantismus «gewisse Formen» als die Hauptsache des Katholizismus ansieht? Ist denn nicht das einzige Anliegen des Katholizismus, seine Gläubigen zu Christen im Sinne Christi heranzubilden, die glauben, was Christus geoffenbart hat, seine Gebote halten, und in beiden durch die Rechtfertigung unterstützt werden? Vermögen wir auch keinem Katholiken, ja keinem Menschen, Heilsgewißheit zu geben, da niemand weiß, ob er ausharrt bis zum Ende, so haben wir doch eine begründete Hoffnung und Zuversicht auf das Heil. Der Protest gegen gewisse Dogmen ist einer der trennenden Punkte, die für die Erlangung des Heiles nicht gleichgültig sein können.

Etwas seltsam berührt, sowohl als Einschätzung wie als Aufgabe und Erwartung, die Gegenüberstellung zwischen Katholiken und Protestanten. Es wäre gewiß mehr als fragwürdig, wenn gesunde Verhältnisse, Ordnung, Sauberkeit usw. nur beim Protestantismus und durch den Protestantismus sein sollen und dem Katholizismus abgesprochen werden. Der Wettbewerb um bessere Verhältnisse bleibe beiden Konfessionen unverwehrt, der Katholizismus hat weder in

Geschichte noch in Gegenwart einen Vergleich zu scheuen. Es wird allerdings bei beiden Konfessionen Gläubige geben, die nicht nach den Lehren des Christentums leben und Versager sind. Ohne rechtes Dogma aber keine christliche Ethik, deren erstes und grundlegendstes, wenn auch nicht einziges und größtes Gebot der wahre Glaube ist.

Lernen wir, aus protestantischer Seelsorge heraus, wo wir in katholischer Seelsorge ansetzen müssen. Das Zusammenleben mit dem Protestantismus zwingt uns immer wieder dazu, an die Hauptsache zu denken, und die Nebensache auf diese Hauptsache auszurichten. Der Protestantismus leistet uns damit indirekt einen guten Dienst! A. Sch.

Biblische Miscellen

Göttergeschichten und andere Fabelreden

Wir machen uns heute keine rechte Vorstellung mehr davon, was für einen faszinierenden Eindruck die heidnische Göttersage auf das antike Gemüt machte, und wie schwer es Juden und Christen hatten, ihre Denkweise davon ferne zu halten. Philo (trib. virtut. II 405, 26 ff.) sagt: «Endlos sind die Fabelgebilde, wie sie Eltern, Ammen, Erzieher und viele andere den noch ganz zarten Gemütern von frühester Jugend an beibringen und dadurch unabsehbare Irrungen in der Erkenntnis des Besten bei ihnen hervorrufen.» Hundertfach war tatsächlich dieser Betrachtungsstoff in jahrhundertelanger Überlieferung durch die Literatur, den Kultus und die freie umlaufende Erzählung dem Volke eingehämmert worden. Nur als einziges Beispiel mag hier angeführt werden, mit welcher Leidenschaftlichkeit und mit welcher Überlegenheit Flavius Josephus c. Ap. II 239 ff. diese Göttergeschichten und Fabelgebilde von seinem Volk und seiner Religion abwehrt. Da sagt er: «Die Einsichtigeren machen sich mit Recht über die Vorstellungen und Anschauungen von den Göttern lustig. Wie gewöhnliche Lebewesen stammen doch diese Götter voneinander ab. Sie haben verschiedene Wohnplätze und Lebensweisen: Erde, Meer, Tartarus und Himmel. Der Oberherr im Himmel, der Vater, ist ein Tyrann und Despot, gegen den seine Gemahlin, Brüder und die aus seinem Haupt geborene Tochter Verschwörungen anzetteln, um ihn gefangenzunehmen und einzusperrn, was er seinem eigenen Vater angetan. Diesen Göttern werden geschlechtliche Unmäßigkeit und Liebesabenteuer nachgeredet. Dem Ehebruch schauen die Götter im Himmel so ohne alle Scham zu, daß manche ihren Neid gegen die in ihn Verwickelten offen zugestehen. Was läßt sich von ihnen nicht alles vermuten, wenn nicht einmal der Älteste von ihnen, der König, die geile Lust nach fleischlicher Vermischung mit seiner Gattin so lange bemeistern konnte, als bis er mit ihr im Schlafgemach angekommen war.»

Aber auch aus den Apostelbriefen mag man den Kampf ersehen, der geführt wurde gegen die dem Judentum und Christentum gemeinsame Gefahr. II Petr. 1, 16 sagt: «Wir haben uns nicht an klug ersonnene Fabeln gehalten, als wir euch die machtvolle Wiederkunft unseres Herrn Jesus Christus verkündigten, sondern wir taten es als Augenzeugen der Herrlichkeit.» Nach II Tim. 4, 4 sieht Paulus die Zeit voraus, in der man wieder das Ohr von der Wahrheit abwenden wird und sich den Fabeln zuwendet. Kam er doch selbst einmal, zusammen mit seinem Missionsbegleiter Barnabas, in die Gelegenheit, für Götter in Menschengestalt gehalten zu werden. Als er in Lystra ein Wunder gewirkt hatte, lief alles Volk zusammen, um Barnabas als Zeus und Paulus als Her-

mes auszurufen. Der Priester des Zeus ließ Stiere und Kränze vor das Tor der Stadt bringen, um zusammen mit dem ganzen Volk diesen Göttern Opfer darzubringen. Paulus und Barnabas mußten sich streng dagegen verhalten. «Wir sind doch auch nur Menschen wie ihr, sagten sie, wir bringen euch nur die frohe Kunde, daß ihr euch von diesen nichtigen Götzen zu dem lebendigen Gott bekehren sollt» (Apg. 14, 11 ff.).

Noch zu Beginn des 4. christlichen Jahrhunderts fühlt sich Afraates (Hom. VI 117, 10) genötigt, seinen Christen die strenge Anweisung zu geben, «keine Fabelreden im Munde zu führen». Als besonderes Lob eines Mannes bezeichnet er in Hom. IX 186, 7 f. das Verhalten, «daß wenn er auch Fabelreden hört, er ihnen kein Gehör schenkt». Denn nach Hom. XIV 286, 6 kennt er unter seinen Leuten solche, «die das Brot mit Fabeln essen», d. h. die so oft Götterfabeln im Munde führen, als sie Brot essen. Ja, er fühlt sich in Hom. XIV 248, 4 ff. zu dem Bekenntnis gedrängt: «Man findet bei uns immer noch die Fabeln süß, einer wie der andere, wie wenn einer Honig isst und die Wabe ableckt.»

Baden.

Prof. Dr. Haefeli

Totentafel

Die freiburgische Gemeinde Schmittlen (Freiburger Sensebezirk) betrauert den Verlust ihres geistlichen Vaters, des H.H. Pfarrers Johannes Noesberger. 1874 in Niedermonten geboren, wurde er im Jahre 1900 zum Priester geweiht. Außer einem Jahre als Vikar in Düringen gehörte sein ganzes Priesterwirken der Pfarrei Schmittlen. Auch als Dekan genoß er allgemeine Hochachtung und sein Andenken wird in Deutsch-Freiburg noch lange lebendig bleiben. R. I. P. HJ.

Zum Nekrolog von P. Michael Hofmann

Zu den in diesem Nekrolog erwähnten neuernannten drei Kardinalen, die alt-Innsbrucker sind, ist noch ein vierter zu zählen, nämlich der Erzbischof von Köln, Dr. Josephus Frings. V. v. E.

Kirchen-Chronik

Eine neueste Lücke im Kardinalskollegium.

Aus Genua kommt die Nachricht, daß der dortige Kardinalerzbischof, Petrus Boetto SJ., gestorben ist. Der Kardinal erwarb sich während des Krieges große Verdienste um die schwer geprüfte Hafenstadt. Im Jahre 1871 geboren, wurde er von Pius XI. 1935 zum Kardinal kreiert und im Jahre 1938 zum Erzbischof von Genua ernannt.

«La Semaine catholique»,

das Organ der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg, trat am 1. Februar 1946 in das 75. Jahr seit ihrer Gründung. Die «Semaine catholique» erschien zu diesem Anlaß im Festgewande und gibt interessante Angaben über die Ursprünge des Blattes und seine seitherige Entwicklung. Die «Schweizerische Kirchen-Zeitung» entbietet der Kollegin beste Glückwünsche! V. v. E.

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel: In Nachfolge des verstorbenen H.H. Karl Sieber ist H.H. Pfr. Alois Roveda (Sirnach) zum Dekan des Dekanates Fischingen ernannt worden. — Hochw. Chorherr Jos. A. Meier, Beromünster, wurde zum Kustos des Stiftes St. Michael ernannt. A. Sch.

Studententagungen in Zürich

Die Katholische Volkshochschule Zürich veranstaltet auch dieses Jahr wieder drei Studententagungen: Sonntag, den 10. Februar, behandelt Dr. Richard Gutzwiller, Zürich, *ausgewählte Fragen aus dem ersten Korintherbrief* (Spaltungen und Parteien in der Kirche, Ehe und Jungfräulichkeit, Stellung zur Sklaverei, Anfang und Entfaltung der Liturgie, gewöhnliche und außergewöhnliche Religiosität). Sonntag, den 17. März spricht Dr. P. Laurentius Casutt, Fri-

bourg, über den *hl. Franziskus von Assisi und seinen Orden*, während der erste Sonntag im April dem letzten der vier großen Orden gewidmet ist. P. Hugo Rahner, Sitten, spricht über *Ignatius von Loyala und den Jesuitenorden*.

Diese Studententagungen sind allgemein zugänglich. Sie finden statt im katholischen Akademikerhaus in Zürich und umfassen vier Vorträge mit Aussprachegelegenheit (Beginn 9 Uhr, Ende etwa 18 Uhr). Teilnehmerkarte Fr. 5, Anmeldungen bis acht Tage vor dem betreffenden Datum (nachher 1 Fr. Zuschlag) an das Sekretariat der *Katholischen Volkshochschule Zürich*, Weberstraße 11, Tel. 23 73 73.

Recollectio in Sursee

Die nächste Recollectio in Sursee, Dienstag, den 12. Februar, beginnt nachmittags 1.30 Uhr. Sie wird auch künftig wieder regelmäßig um diese Zeit stattfinden. Aus Auftrag: R. K.

Priester-Exerzitien

Vom 18. bis 22. Februar im Exerzitienhaus Wollhusen. Beginn: 19.15 Uhr, Nachtessen. Leiter: H.H. P. Kentenich.

Unterstützung einheimischer Theologen!

Auch die Theologen der Diözese Basel leiden unter dem Bücher-mangel. Exemplare des CJC. und der bekannten theologischen Handbücher sind sehr begehrt. Adresse: Subregentie, Luzern, Priesterseminar.

Rezensionen

Gradualbuch. Auszug aus dem Gradualbuch der heiligen römischen Kirche für alle Sonn- und Festtage des Jahres. Druck und Verlag Meinrad Ochsner & Co., Einsiedeln. Preis: Kunstleder mit Rot-schnitt Fr. 9.50.

Der kirchenmusikalischen Mangelwirtschaft verdanken wir es, daß erstmals in der Schweiz ein wichtiges liturgisches Gesangbuch herausgebracht wurde: das Gradualbuch, enthaltend die Eigengesänge der Sonn- und Festtage, der Feste II. Klasse, das Commune Sanctorum sowie der wichtigsten diözesanen Patrozinien. Es wurde von P. Pirmin Vetter, OSB., vortrefflich redigiert. Als besonders schätzenswert sei erwähnt: der saubere Choralnotensatz, die interlineare deutsche Übersetzung der liturgischen Texte, und die Verwendung von Punkt und Strich als rhythmische Zeichen nach den offiziellen Regeln der authentischen Vatikanischen Choralbücher, die «alle notwendigen und genügenden Angaben für die Praxis» enthalten. Eine kurzgefaßte, leicht verständliche Notentabelle und Erklärung gibt Aufschluß über die wichtigsten Regeln des Choralrhythmus. Um wirklichen und eingebildeten Schwierigkeiten im Lesen des Choralchlüssels auszuweichen, ist der Choralnotensatz im Violinschlüssel auf das Fünfliniensystem gesetzt und die Gesänge in gebräuchliche Lage transponiert. Damit wird natürlich die Freiheit, nach eigenem Gutfinden zu transponieren, nicht beschnitten. Ein Zugeständnis an die heutige, zwar nicht vorbildliche, aber verbreitete Praxis, ist die Behandlung der Gesänge zwischen Epistel und Evangelium: nur an den hohen Festtagen sind die kostbaren Melodien des Stufengesanges ausgesetzt, sonst sind nur die Texte aufgenommen. Dagegen findet sich immer die Allelujamelodie vor. Auch die Rücksicht auf die Herstellungskosten mag bei diesem Vorgehen ins Gewicht gefallen sein und auch den Wegfall des Kyriale begründet haben. Dennoch sollte es der Verlag, der dem Gradualbuch alle Sorgfalt angedeihen ließ, es wagen, bei der 2. Auflage auch das Kyriale ganz oder auszugsweise aufzunehmen. Das erste schweizerische Gradualbuch ist zweckdienlich und weist Vorzüge auf, an denen sich der liturgische Sänger freuen kann. Der niedrige Preis erlaubt es jeder Kirchenverwaltung, für den Kirchenchor eine genügende Anzahl anzuschaffen. Man darf von der Herausgabe dieses Gradualbuches eine wesentliche Förderung des Propriumsgesanges erwarten! F. F.

Anton Schraner: *Der politische Katholizismus in katholischer Schau.* 28 S. Verlag Antoniusbuchhandlung, Apollostraße 20, Zürich 7. 1946.

Der neueste Schlager des «politischen Katholizismus» hat dem eifrigen und mutigen Vikar an der Antoniuskirche in Zürich die Feder zur Abwehr in die Hand gedrückt. Leider konnte er das Pamphlet von Schmid-Ammann nicht mehr berücksichtigen. Aber auch so

enthält die Broschüre manche wertvolle Hinweise und Aufklärungen in populärer Form, die eine Massenverbreitung empfehlen. Freilich wäre eine Vertiefung des allgemeinen Teiles höchst erwünscht gewesen. Sie hätte Gelegenheit gegeben, die genaue Stellung der Kirche zur staatlichen Politik und die Pflichten des katholischen Bürgers bezüglich der Teilnahme am politischen Leben systematisch und gründlich herauszuarbeiten und den Begriff der «Politik» (als Ziel und Wirklichkeit), die Unterscheidung zwischen katholischer Kirche und katholischem Bürger, Grundsatzpolitik und Parteipolitik, Fragen wie Politik und Katholische Aktion, Politik und Klerus usw. klar herauszustellen. Wäre nicht die Frage eindeutig entschieden durch den Hinweis, daß der katholische Bürger durch das natürliche und übernatürliche Sittengesetz, dessen Hüterin und Verkünderin die Kirche ist, zu reger Mitarbeit an der Ausgestaltung des staatlichen Lebens streng verpflichtet ist? Die Stimme der Päpste über das Thema ist denn doch entschieden zu kurz gekommen, und bei Zitaten von Bischöfen über die Frage hat der Verfasser selten den genauen Wortlaut, sondern nur ein Résumé aus einer Zeitung mitgeteilt. Sehr zu betonen ist, daß manche Fragen in verschiedenen Staaten, ihren verschiedenen gelagerten Verhältnissen entsprechend, eine verschiedene Lö-

sung gefunden haben — worauf sich vielfach die bischöflichen Weisungen beziehen.
P. O. Sch.

Albertus Magnus: Die Einung mit Gott. Aus dem lateinischen Urtext übertragen und kommentiert von K. F. Riedler. Verlag Otto Walter, Olten.

Dieses Weisheitsbuch des gelehrtesten Mannes seiner Zeit war lange vergessen und wie verschollen. Riedler hat es zuerst wieder aufgefunden und ins Deutsche übersetzt. «Ursprünglich», so schreibt er im Vorwort, «sollte das Buch ohne jeden Kommentar erscheinen. Doch der Verleger und auch die Freunde wollten, daß ganz schlicht und einfach gesagt werde, warum und wie dieses Buch, das wirklich ein ‚Testament des Heiligen‘ ist, eine so starke innere Befreiung hervorbringt.» Riedler gibt zu jedem Kapitel eine Einführung, in der er immer und immer wieder die Poesien des Dichters und großen Geistesmannes Angelus Silesius zitiert. Wir beglückwünschen Riedler und den Verlag zur Herausgabe dieser Schrift «Die Einung mit Gott», oder wie sie im Urtext heißt «De adhaerendo Deo». Sie ist ein Lehrbuch für alle Menschen, die wirklich glücklich werden wollen.
V. P.

Was kann Ihnen mein Geschäft bieten?

1. Eine gute und unverbindliche Beratung in allen Kleiderfragen.
2. Die tadellose Bedienung zu vorteilhaften Preisen.
3. Gediegenes Schnitt und feine Verarbeitung.
4. Nur beste Stoffe und Zutaten des in- und ausländischen Marktes.
5. Die Verarbeitung der zugebrachten Stoffe und die Möglichkeit, Ihre getragenen Kleider zu knappsten Preisen pflegen, d. h. ändern, reparieren oder wenden zu lassen.

Jeder Auftrag, auch der kleinste, wird sorgfältig und gerne ausgeführt. Darum lassen viele geistliche Herren seit Jahrzehnten in meinem Geschäft arbeiten.

Wollen nicht auch Sie Ihren nächsten Auftrag meiner Firma übertragen? Sie werden sehen, meine Grundsätze verwirklichen sich!



SPZIALGESCHÄFT FÜR
PRIESTERKLEIDER

ROBERT ROOS SOHN
LUZERN
B. D. HOFKIRCHENSTIEGE
TEL. (041) 2 03 88



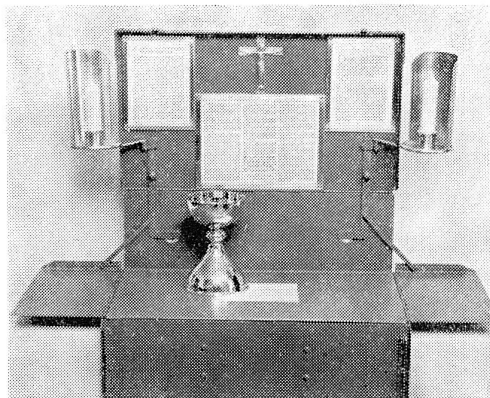
Wer dauernd Freude bereiten will, der schenkt ein Jahr lang

Die Familie

12 Hefte, reich illustr., kosten nur Fr. 2.80. Bestellungen bei Ihrem Buchhändler oder durch den **Benziger Verlag, Einsiedeln**

Clichés rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZURICH Stauffacherstrasse 45



Tragaltar

modernste Kombination, gesetzlich geschützt.
Für Vereine, Pfadfinder, Nachkriegshilfe!

Ant. Achermann Kirchenbedarf

Telephon Luzern (041) 2 01 07

Katholische Vereine können durch Bestellaufnahmen von

Bruder-Klausen-Bildern

von A. Stockmann (das offizielle Jubiläumsbild) schön verdienen. Bilder werden für die Aktion zur Verfügung gestellt. Verkaufspreise direkt an Kunden: in Goldrahmen, farbig Fr. 17.50; in Heimatstil-Rahmen, farbig und schwarz Fr. 16.—; kleines Bild, Heimatstil gerahmt Fr. 4.—. Unser Vertreter, Herr Josef Winiger, wird Sie gerne besuchen.

Kaspar Haslimann, Bruder-Klausen-Bilder, Udligenswil (LU). Tel. 6 13 58

Günstige Okkasionen-

Harmoniums

sauber revidiert, schon zu Fr. 175.—, 285.— bis 750.— empfiehlt wieder in Kauf, Tausch und Miete, evtl. Teilzahlung. (Verlangen Sie Lagerliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (Zch).

Cellophan

für den Beichtstuhl.
aus hygienischen Gründen unentbehrlich für jeden Priester, liefert in jeder gewünschten Größe auf Nachfrage

Räber & Cie., Luzern



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekanntesten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41



Erstkommunion - Unterricht

von F. Odermatt, Pfarrer

Reich bebildert, in längerer Praxis erprobt, von zahlreichen Seelsorgern empfohlen, leistet dieses Kommunionbüchlein sowohl für den gemeinsamen Religions-Unterricht als auch für den privaten Unterricht ausgezeichnete Dienste. — Preis pro Büchlein 70 Rappen, 28 Seiten.

Erstbeicht-Unterricht

von F. Odermatt, Pfarrer

Als Gegenstück zum beliebten Erstkommunion-Unterricht. Ebenfalls reich bebildert. — Preis pro Büchlein 70 Rappen, 28 Seiten.

Verlag Paul Wiget, Papeterie, Schwyz Telephon 159



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar-Kopp-Str., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postscheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel usw. Renovationen.

Musiknoten-Druck

Photodruck, vollkommen originalgetreu nach Manuskript oder Vorlage. Ersetzen Sie vergriffene Musikalien. Bitte, verlangen Sie unverbindliches Angebot!



am Museumplatz, Tel. 2 16 72

AUSZUG AUS DEM GRADUALBUCH DER HEILIGEN RÖMISCHEN KIRCHE FÜR ALLE SONN- UND FESTTAGE DES JAHRES

Nach den authentischen vatikanischen Choralbüchern

Preis: Kunstleder mit Rotschnitt Fr. 9.50

Verlangen Sie zur Ansicht!

Kirchenmusikverlag Meinrad Ochsner & Co., Einsiedeln

Für die Müttervereine

Dr. Fr. von Streng, Bischof:
«Ein schönes Geheimnis
den Kleinen anvertraut»

«Ein heiliges Geheimnis
den Großen anvertraut»

Zwei Büchlein, die der hochwürdigste Bischof von Solothurn aus seelsorgerlicher Erfahrung heraus geschrieben hat, damit die Kinder schön, edel und ehrfürchtig über geschlechtliche Dinge denken lernen.

18 Seiten. Illustriert. Herausgegeben vom Schweiz. Kath. Frauenbund, Zentralstelle Luzern. — Preis 60 Rp. Von 10 Ex. an 45 Rp.

Anton Galliker:

«Gesegnete Mutterschaft»

Dieses Büchlein wurde geschrieben, um den Müttern die gnadenvolle Bedeutung der Segnungen der Kirche vor und nach der Geburt eines Kindes lieb und vertraut zu machen.

22 Seiten. Illustriert. Herausgegeben vom Schweiz. Kath. Frauenbund, Zentralstelle Luzern. — Preis 70 Rp. Von 10 Ex. an 55 Rp.

Tochter

gesetzten Alters, die jahrelang größten, gutbürgerlichen Haushalt gut geführt hat, sucht Stelle als

Haushälterin

in kleinen Haushalt. — Offerten unter 1951 an die Expedition.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

• Beedigte Meßweinflieferanten

Antiquariat

Wir offerieren, solange Vorrat, aus einer Privatbibliothek:

- Ehrhard, A.* Urchristentum und Katholizismus, 3 Vorträge, 1926, 153 S., Lwd. Fr. 2.50
- Guardini, R. u. F. Messerschmid.* Deutsches Kantual, Hilfsbuch für den gemeinschaftlichen Gottesdienst, 1931, 225 S., kart. Fr. 2.—
- Käppeli, P. Th.* Zur Lehre des hl. Thomas v. Aquin vom Corpus Christi Mysticum, 1931, 135 S., br. Fr. 1.50
- Kühnel, Jos.* Sowohl als auch. Eine Auslese aus dem Sprechsaal des Heilands, 1926, 192 S., Lwd. Fr. 1.50
- Pesch, Hch. (S. J.).* Die soziale Frage beleuchtet durch die «Stimmen aus Maria Laach»: Liberalismus, Sozialismus, und christl. Gesellschaftsordnung, 4 Bde., 1896/1899, geb., zus. Fr. 5.—
- De Ponte, L. (S. J.).* Meditationes depræcipuis nostrae mysteriis. Pars III, V und VI, 1908/1910, 3 Bde., geb., zus. Fr. 5.—
- Rohrmüller, Gg.* Jesus Christus, der Sohn Gottes. Predigten, 1926, 146 S., br. Fr. 1.—
- Scheicher, Jos.* Der Klerus und die soziale Frage. Moralsoziologische Studien. 1896, 273 S., geb. Fr. 1.50
- Schulte, Chr. (OMC.).* Laienbriefe. Das pastoraltheologische Ergebnis einer Umfrage, 1931, 104 S., br. Fr. 1.—
- Traub, G.* Ethik und Kapitalismus. Grundzüge einer Sozialethik, 1904, 254 S., geb. Fr. 1.75
- Weinmann, Karl.* Vesperbuch, Auszug aus dem Editio Vaticana, mit Choralnoten, Violinschlüssel, geeigneter Transposition, Übersetzung der Texte und Rubriken und skizzierter Orgelbegleitung der Hymnen, 1915, ca. 630 S., Lwd., Rotschnitt Fr. 3.90
- Wolffgruber, M.* Docete omnes gentes! Christenlehrpredigten für das katholische Volk: Sittenlehre, 1928, 286 S., br. Fr. 1.—
- Wunderle, Georg.* Zur Psychologie der Stigmatisation. Versuche einer zusammenhängenden Darstellung im Lichte der neuen Religionspsychologie, 1938, 94 S., br. Fr. 1.—
- Die Heilige Schrift* des Alten und Neuen Testaments, aus der Vulgata übersetzt, von Dr. J. F. Allioli, Handausgabe, 1851, 1488 S., imit. Halbperg. Fr. 4.50
- Von Rodt, Eduard.* Bernische Kirchen. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte, 217 S., mit 100 Illustrationen, 1912, geb. Fr. 4.—
- Weibel, J. E.* 40 Jahre Missionar in Arkansas. Ein fesselndes Buch über die Mühen und Freuden des Missionarberufes, 1927, 318 S., geb. Fr. 2.50
- Braun, Joseph.* Praktische Paramentenkunde. Winke für die Anfertigung und Verzierung der Paramente, mit 113 neuen Vorlagen, 1924, 104 S., mit 14 Tafeln und 411 Abb. im Text Fr. 5.50

Buchhandlung Häber & Cie., Luzern

Chapellerie Fritz

Basel Clarastraße 12

Priesterhüte
Kragen, Weibelkragen,
Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

Zu kaufen gesucht gutes

Piano oder Flügel

bekannter Marke.

Angebote mit genauen Angaben und äußerstem Kassapreis unter Chiffre K.1603B, an die Annoncen-Expedition Künzler-Bachmann, St. Gallen.

Inseraten-Annahme durch Häber & Cie., Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 12 Cts.

RAUCHFAS- KOHLEN SCHWEIZER PRODUKT

Saubere, extra harte, runde Würfel, 3 1/2 cm Ø, 1 1/2 cm Höhe, mit Höhlung zum Einlegen der Körner. Brenndauer 1 1/2 Stunden. Ein Schweizer Qualitäts-Produkt, das unserer Industrie alle Ehre macht und beste ausländische Vorkriegsware übertrifft! Lieferung spätestens bis Ostern, per 2 1/2 kg, Postkartons mit 200 Würfel à 10 gr. Alleinverkauft durch Firma:

J. STRASSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF an der HOFKIRCHE
TELEPHON (041) 2 25 15 - WOHNUMG 2 24 51 - POSTKONTO VII 52 60